Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 31.01.2022

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORBS/002/22

öffentlich **Datum der Anfrage:** 11.01.2022

Beantwortung einer Anfrage des Ortsbürgermeisters Herrn Adler - Verlängerung Tempolimit Brinkstraße

Anfrage:

Herr Adler fragt nach der Verlängerung des Tempolimits in der Brinkstraße.

Antwort:

Der Fortbestand der Holztransporte durch Bad Suderode hat den Ortschaftsrat dazu bewogen schon frühzeitig eine Verlängerung des bestehenden Tempolimits für LKW anzuregen. Im September 2021 wurde deshalb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz eine Aussetzung der zeitlichen Befristung der Anordnung beantragt, welche zunächst nur bis zum 31.12.2021 galt. Am 05.01.2022 hat der Landkreis Harz sodann die Geltung der verkehrsrechtlichen Anordnung bis zum 31.12.2022 verlängert.

Sollte sich im Herbst dieses Jahres abzeichnen, dass weiterhin ein erhöhter Schwerlastverkehr im Ort zu verzeichnen ist, wird eine weitere Verlängerung dieser Regelung auch über das Jahr 2022 hinaus beantragt.

beantwortet durch:	Mathe, Kerstin	*gez. 01/02/22 Mathe*
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	*gez. 01/02/22 Mathe*
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	*gez. M. Busch 1.2.22*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 2.2.22*